№ 1433. Donnerstag, den 7. August. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

# Danziger Zeitung.

## (W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kassel, 6. August. Dem Vernehmen nach ist der Vorstand des Ministeriums des Innern, v. Stiernberg entlassen. Mit dem Staatsrath Scheffer werden wegen Eintritts in dasselbe Unterhandlungen gepflogen.

Pesth, 6. August. Das Antwortschreiben des Hofkanzlers an den Obergespan Grafen Haller spricht die Meinung aus, daß der sicherste Weg zum Ausgleich der gegenseitigen Interessen die Wiederherstellung der constitutionellen und municipalen Vertretung sei. Damit dies geschehe, müßten die Vorbedingungen erfüllt sein, welche die Ausübung der municipalen Rechte innerhalb der durch das Gesetz und die gesellschaftliche Ordnung festgestellten Grenzen sichern. Der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, weil diese Bedingungen noch nicht erfüllt worden. Der Hofkanzler bittet den Obergespan, bei seinen Freunden nach dieser Richtung hin zu wirken, er werde durch seine Vermittlung beim Kaiser zur Förderung dieses Zieles beitragen und er sei überzeugt, daß der ersehnte Erfolg nicht lange ausbleiben werde.

London, 5. August, Morgens. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard als Antwort auf eine Interpellation Beaumont's, der noch nicht ratificirte belgische Handelsvertrag stelle England den meist begünstigsten Nationen gleich, gewähre den englischen Schiffen dieselben Rechte wie den belgischen, annullire die Transit-Zölle mit Ausnahme derer auf Schießpulver und Gewehre, so wie die Schelde-Zölle, insoweit Belgien darüber verfügt. Der Vertrag werde auf zehn Jahre in Kraft sein. Auf eine Interpellation Griffith's erwiderte Lord Palmerston, der Sultan könne mit Genehmigung der Geranten des betreffenden Vertrages allerdings das Besatzungsrecht über einige serbische Städte freiwillig aufgeben, doch sei dies kaum wahrscheinlich.

London, 6. August. Mit dem „City of Newyork" eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 26. v. Mts. melden, daß die secessionistischen Mitglieder der Municipalität von Baltimore ihre Entlassung eingereicht haben.

Der officielle Bericht giebt den Verlust der Unionisten in der Schlacht bei Richmond auf 16,000 an.

Paris, 6. August. Die Abend-Journale melden, daß Thouvenel heute Abend zurückkehren werde. Der Kaiser und die Kaiserin werden das diplomatische Corps am 13 empfangen. Einem Gerüchte zufolge würde der Kaiser nach Köln gehen, woselbst mehrere Souveräne zusammentreffen würden.

Turin, 5. August. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister unter dem Beifall des Hauses das Budget für 1863 vor. Bei der Discussion Betreffs der neapolitanischen Eisenbahnen ging die Kammer in Folge eines Vorschlages der Commission in eine Debatte über einen Vergleich der Projecte Bastoggi's und Rothschild's ein, welche noch fortdauert.

In Rom explodirte in dem Bureau des „Osservatore Romano" eine Bombe, ohne daß Jemand verletzt worden wäre.

Nach Berichten aus Neapel sind der Oberst Nullo und 24 Freiwillige daselbst an der Ausschiffung verhindert worden. Der Dampfer „Evenement" ist von Palermo zurückgekommen, wo er, wie zu Neapel, an der Landung von 100 Freiwilligen verhindert worden war.

Nach Berichten aus Palermo sind gestern 8 Bataillone und eine Batterie nach Corleone abgegangen. Man versichert, daß 300 Freiwillige die Waffen niedergelegt hätten. Garibaldi soll, sobald ihm die königliche Proclamation bekannt geworden, Ficuzza verlassen haben.

Noch den neuesten Berichten aus Palermo befindet sich Garibaldi noch immer unterhalb Corleone. Die Truppen haben diejenigen Stellungen besetzt, von denen man glaubt, daß Garibaldi sich ihrer bemächtigen wolle. Der Geist der Truppen ist fortdauernd vortrefflich. Man hegt das Vertrauen, daß Alles ohne Anwendung von Gewalt werde beigelegt werden.

Turin, 6. August. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Palermo hofft man noch immer auf eine friedliche Lösung. Verbreitete Gerüchte, daß Garibaldi erklärt habe, er werde die Dictatur übernehmen, entbehren der Begründung. Palermo ist vollständig ruhig. Einige Deputirte von der Linken sind mit versöhnlichem Geiste nach Sicilien abgereist.

## Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. August.

Eine größere Zahl von Urlaubsgesuchen ist eingegangen und wird genehmigt. Von einem Herrn Jäckel aus Lauban ist eine telegraphische Depesche eingegangen, die etwa folgendermaßen lautet: „Herzlichen Dank für die Genehmigung der schlesischen Gebirgsbahn; Ein Hoch dem Abg. Bassenge!" (Heiterkeit.)

Das Haus geht demnächst über zur Berathung des Berichtes der Justiz-Commission über die Petitionen wegen Declaration des § 56 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 und des weiteren Berichtes über denselben Gegenstand. Amendements sind dazu gestellt von dem Abg. Leue (Salzwedel), das schon mitgetheilt ist, und dem Abg. Becker (Dortmund), der hinter dem Worte „Herausgeber" beigefügt wissen will: „oder Einsender". Beide Anträge finden die hinreichende Unterstützung. Abg. Oppermann beantragt eine verbesserte Redaction des Commissions-Antrages. Der erste Redner ist der Referent Abg. Dr. Waldeck: Der gegenwärtige Zustand sei fast unerträglich, wie der Fall des Redacteur Hagen zeige. Daran sei Schuld, zunächst die Schwierigkeit zu bestimmen, wer gesetzlich zum Zeugniß genöthigt sei. Der Redacteur müsse geschützt werden gegen die Nothwendigkeit, gegen sich selbst zu zeugen. Darum handle es sich nicht um eine besondere Begünstigung der Redacteure. Kernpunkt der Frage sei, den Redacteur ꝛc. nicht ungünstiger gestellt sein zu lassen als Andere.

Justizminister Graf zur Lippe: Es müsse davon ausgegangen werden, daß ein Unterschied bestehe zwischen strafbaren Handlungen, welche durch die Presse verübt seien, und denjenigen, welche dem Preßerzeugnisse vorausgegangen seien. Auf die ersteren beziehe sich das Preßgesetz, auf die übrigen die allgemeinen Strafgesetze und die Criminalordnung. Im Wesentlichen handle es sich hier um die Stellung des Redacteurs; dieser sei der Herausgeber einer cautionspflichtigen Zeitung, er stelle Fremdes und Eigenes zusammen und sei als Gesammtverfasser anzusehen und verantwortlich. Von diesem Gesichtspunkte aus sei im § 22 des Preßgesetzes bestimmt, daß jede Zeitung einen verantwortlichen Redacteur haben müsse. In dem ersten Regierungs-Entwurfe war zunächst dem Prinzipe entsprechend gesagt, daß der Redacteur für jede strafbare Handlung verantwortlich sei. Von diesem strengen Prinzipe sei man bei der Berathung in den Kammern abgegangen und habe schließlich diejenige Fassung genehmigt, welche die §§ 34 und 37 des Preßgesetzes enthalten. In der Praxis habe sich die Sache jedoch ganz anders gestaltet; die Gerichte seien davon ausgegangen, daß die Theilnahme an dem Vergehen nachgewiesen werden müsse, und die Gerichte hätten angenommen, daß aus der Stellung des Redacteurs selbst die Theilnahme noch nicht folge und daß, wenn der Redacteur sage, er kenne den strafbaren Artikel nicht, er für denselben auch nicht verantwortlich gemacht werden könne. Danach würde aber alsdann Niemand für den Artikel verantwortlich sein und der nächste Anhalt sei der gewesen, daß man den Redacteur eidlich als Zeugen vernahm. Auf diese Weise sei die bekannte Theorie von der eidlichen Vernehmung des Redacteurs zur Geltung gekommen. Wolle man dies wieder beseitigen, so würde man den Redacteur wieder vollständig verantwortlich machen müssen, dann habe der Staat Jemand, an den er sich halten könne. So lange das aber nicht der Fall sei, fehle die verantwortliche Persönlichkeit. Er glaube, daß ein Redacteur damit nicht zufrieden sein könne, daß er für jedes Vergehen in der Presse gewissermaßen (auf Grund des § 37 des Preßgesetzes) mit einer Ordnungsstrafe gezüchtigt werde, es sei dies eine Behandlung, welche dem Redacteur selbst nicht angenehm sein könne. Nach dem Vorschlage der Commission werde thatsächlich ein unverantwortlicher Redacteur geschaffen und es fehle jedes Mittel, den Urheber eines Vergehens zu ermitteln. Dies sei eine Negative des bestehenden Rechts und er glaube nicht, daß die Staatsregierung sich in der Lage befinden werde, einem solchen Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu geben. Es liege auf der Hand, daß, wenn mittelst der Presse die Staatsregierung Kenntniß von einem verübten Vergehen u. s. w. erhalte, sie auch den Weg einschlagen müsse, der der natürlichste sei, den Verbrecher zu ermitteln. Man habe den allgemeinen in der Criminalordnung vorgeschriebenen Weg eingeschlagen und den Redacteur eidlich vernommen und das wolle der Redacteur sich nicht gefallen lassen. Damit solle eine Ausnahmestellung geschaffen werden. Man stoße sich ferner daran, daß die verantwortliche Vernehmung stattfinde, wenn erst das Vergehen und nicht auch schon der Thäter bestimmbar sei. Man komme in das Dilemma, entweder strafbare Handlungen straffrei zu erklären, oder die Behörde zu zwingen, andere Mittel anzuwenden, als die bisherigen, um den Thäter zu ermitteln. Man werde nicht verlangen, daß die Organe des Staates Mittel ergreifen, welche im Gesetze nicht sanctionirt seien. Daß die Regierung auf einen solchen Ausbau des Preußischen Rechtsstaates nicht eingehen könne, verstehe sich von selbst und deshalb könne er auch versichern, daß die Staatsregierung auch auf diese Seite des Antrages nicht eingehen könne. Schließlich erklärt der Minister sich auch gegen das Amendement Leue.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er verwahre sich zunächst gegen die Ansicht, als ob er gegen die freie Presse eingenommen sei. Man könne aber der wirklichen, wahren, männlichen Preßfreiheit keinen schlimmeren Dienst thun, als wenn man den Commissions-Antrag annehme. Zwar halte er auch die bestehende Gesetzgebung keineswegs für so vollkommen, daß sie keiner Verbesserung fähig sei, so sei namentlich die Stellung der Staatsanwaltschaft auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 eine schiefe; so sei es unerhört, daß sie von dem willenlosen Untersuchungsrichter die Vernehmung von Zeugen erzwingen könne, wenn derselbe noch gar keine Ueberzeugung davon habe, daß überhaupt eine strafbare

---

## × Wie man Geld verdient.

### Londoner Briefe von K.

(Schluß.)

Productionen, die in andern Ländern nur in abgeschlossenen Räumen stattzufinden pflegen, kann man hier täglich unter freiem Himmel, auf Plätzen und Straßen in größter Auswahl und Mannigfaltigkeit schauen. Das Gewerbe der Akrobaten, Athleten und Jongleurs dürfte sich kaum irgendwo einer größeren Pflege erfreuen, als hier, es wimmelt völlig von Ausübern dieser Künste. Neben dem männlichen Blondin erscheint sofort auch ein weiblicher, der in Ermangelung der Niagarafälle wenigstens die Themse auf dem Seile überschreitet und über dem Wasser schwebend, seine Kunststücke macht. Der Leotard's, Julien's und Steckel's, die mit ihren halsbrechenden Körperverrenkungen täglich Massen von Zuschauern anziehen, ist kein Ende. Doch wir brauchen gar nicht nach den Anschlagzetteln zu sehen, auf jedem Gange durch das Westende begegnet uns ein solches Schauspiel. Da sieht man mehrere kräftige Kerle, in dem bekannten Costüm dieser Sorte, mitten auf dem Pflaster eines freien Platzes oder einer etwas breiten Straße, unter den Klängen einer Pfeife und dem dumpfen Schall der großen Trommel, auf einer auf dem Pflaster ausgebreiteten Decke die bei Athleten hergebrachten Stellungen machen und Gruppen bilden; da wird eine hohe Stange, an deren Spitze eine Art Korb befestigt ist, aufgerichtet, ein gewandter Kerl klettert im Nu zum Korbe empor, und einen in demselben befindlichen Ballon ergreifend, legt er sich mit dem Rücken in den Korb, den Ballon mit seinen Füßen in den verschiedensten Richtungen emporschleudernd und wieder auffangend. In einer anderen Straße nimmt eine ähnliche Scene einen komischen Verlauf. Ein als Neger angestrichener Bursche von sechszehn bis achtzehn Jahren (das Schwärzen des Gesichts und der Hände bei Leuten dieses Gewerbes ist ein sehr gewöhnliches Mittel, Aufsehen zu erregen) von musculösem Körperbau, ein colossales Wagenrad vor sich her rollend, macht endlich, bereits von einem Haufen Volks umgeben, an einem ihm besonders geeignet scheinenden Punkte Halt und setzt der Versammlung in einer langen Rede auseinander, daß er das Rad auf seinen Zähnen balanciren werde, daß er aber, bevor nicht mindestens zwei Schillinge zusammen wären, das Kunststück nicht ausführen könne. Er kennt sein Publikum gut, denn von allen Seiten fliegen die Pence ihm zu, die er geschäftig in seine Taschen practicirt. Alles ist ungeduldig auf die Ausführung der versprochenen Kraftprobe, entschiedene Stimmen mahnen ihn daran, nun endlich zu beginnen; doch er behauptet, die bedungenen zwei Schillinge noch nicht zusammen zu haben. Wer will ihm das Gegentheil beweisen? Man sieht, daß man angeführt ist und geht mit einem „Verdammt" davon, während der bewußte Herkules sein Rad unter dem Halloh und Gelächter der Straßenjugend in größter Gemüthsruhe weiter rollt, um an einem andern Platze in seiner Kraftprobe fortzufahren. Ob jemals die verlangten zwei Schillinge vollzählig werden, oder ob die Sache stets den geschilderten Verlauf nimmt, haben wir nicht ergründen können, da uns der Pseudo-Neger nicht wieder aufgestoßen ist, sich auch zur Abwechselung vielleicht in den Sprößling einer anderen Nationalität verwandelt hat. Uebrigens werden alle diese öffentlichen Schaustellungen weder von der Polizei noch von dem Publikum im Geringsten gestört; man faßt sie als Mittel auf, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen und die Toleranz geht so weit, daß Kutscher, die man sonst nicht zur höflichsten Menschenklasse zu zählen pflegt, wenn sie mit ihren Fuhrwerken die zu diesen Vorstellungen benutzten Straßen passiren und oft dadurch in ihren Bewegungen nicht wenig gehindert werden, langsam und vorsichtig zur Seite fahren, um den betreffenden „Künstler" nicht zu unterbrechen.

Wir sind nicht unterrichtet, ob der „weltberühmte Kautschuckmann" aus dem Renz'schen Circus noch unter den Lebenden weilt, jedenfalls ist er in diesem Falle nicht das einzige Exemplar in seiner Art. Mr. Wrodin ist der Name eines Nebenbuhlers in der Eigenschaft, vermöge der Elasticität der Gelenkbänder und der größtmöglichen Beweglichkeit der Muskeln seines Körpers, einzelnen Theilen desselben eine Lage und Stellung zu geben, wie sie gewöhnlich organisirten Menschenkindern nicht möglich ist. Mr. Wrodin versteht es aber auch, diese eigenthümlichen Fertigkeiten in hohem Grade zu seinem pecuniären Vortheil auszubeuten. Wie kleinlich kommen diesem Herrn die gewöhnlichen Mittel der Annonce, der riesengroßen Anschlagzettel u. s. w. vor, obgleich er auch sie nicht verschmäht! Sein Genie ist auf ein noch wirksameres Mittel gefallen. In einem Quartbande von 200 Seiten hat er eine Sammlung der sämmtlichen über ihn erschienenen und natürlich äußerst anerkennend lautenden Recensionen drucken lassen, gefolgt von einer Beschreibung dessen, was der Besucher seiner Vorstellungen in der Polygraphie Hall erwartet und dem lieben Londoner den Mund wässerig macht. Das Ganze ist von einer Vorrede eingeleitet, die einen kurzen Abriß der Lebensgeschichte des berühmten Mannes enthält und deren Kern darin besteht, daß besagter Wrodin als Säugling bereits seiner Amme die köstlichsten Gesichter geschnitten und später die ihn jetzt characterisirenden Vollkommenheiten — durch massenhaftes Consumiren von Gummi und gummihaltigen Substanzen erlangt habe. Mr. Wrodin schickt seine Broschüre an alle Lesecabinette, Restaurants ꝛc., natürlich gratis, und macht täglich volle Häuser.

Nicht alle in der Weltstadt eingeschlagenen Wege, sich das alleinseeligmachende Metall zu verschaffen, verlaufen in der an einigen Beispielen geschilderten harmlosen Weise. Wer hat nicht von den Schwindeleien und Prellereien, den Verbrechen des Betruges, Diebstahls und Mordes gehört, von denen die Criminalhöfe Zeugniß ablegen, trotzdem sicher nicht der zehnte Theil derselben zur Cognition des Richters kommt? Das Alles ist nichts Neues; in wenigen Städten dürfte aber ein so rascher Wechsel der Beschäftigungen, die theils den Pfaden des Verbrechens folgen, theils hart an seine Grenze streifen, möglich sein, als hier; in wenig Städten dürften dem erfinderischen Kopf, der in der Wahl der Mittel nicht eben difficil ist, so viel Wege sich öffnen, sich über Wasser zu halten. Ein schlagendes Beispiel des rapiden Wechsels der Lebenswege hatte einer unserer hiesigen deutschen Bekannten Gelegenheit zu beobachten.

Derselbe trat an einem Sonntage des Monats Januar mit zwei anderen Deutschen, von einem Spaziergange heimkehrend, etwa um zehn Uhr Abends in ein Public House in Oxford Street, um mit seinen beiden Freunden an der Barre ein Glas Ale zu trinken. In dem abgeschlossenen Raume befand sich nur noch ein männliches Individuum, mit vollem Bart und etwas abgetragenen Kleidern, der, als er die Eintretenden deutsch sprechen hörte, sie in derselben Sprache an-

Handlung vorliege. Dennoch habe er die entschiedensten Bedenken gegen den Commissions-Antrag. Seit dem Jahre 1853 bis in die neueste Zeit habe sich bei dem Ober-Tribunal und zwar bei beiden Abtheilungen des Straffenats eine constante Praxis gebildet, mit der die Auffassung der Commission in Widerspruch stehe, und es sei ihm zweifelhaft, ob dieselbe recht daran gethan, an manchen Stellen das Lob der Charakterstärke in Bezug auf einen Redacteur auszusprechen, der sich durch Verweigerung seines Zeugnisses mit dieser Rechtsprechung des Tribunals in Widerspruch gesetzt habe. Die Commission wolle die Zeugenpflicht in Untersuchungen gegen die Presse nicht stattgeben, obwohl sie doch zugeben müsse, daß es Preßvergehen und Preßverbrechen gebe, und in vielen Fällen der einzige Beweis gerade in der Vernehmung der Redacteure u. s. w. liege. In manchen Fällen sei die Bestrafung des Redacteurs geradezu undenkbar, er könne gar nicht verantwortlich gemacht werden, wenn auch die schwerste Beleidigung &c. vorliege: bei fälschlichen Heirathsanzeigen, Wohnungsveränderungen, Warnung vor Creditgeben. Ein derartiger Fall liege auch in Betreff der neulich in der „Gartenlaube“ enthaltenen Novelle über den Untergang der „Amazone“ vor. Die Commission meine nun, die in Art. 27 der Verfassung garantirte Preßfreiheit könne nur noch aufrecht erhalten werden, wenn die Anonymität geschützt sei. Das folge aber aus diesem Artikel keineswegs. Wenn darin gesagt sei: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Druck, Wort, Schrift &c. seine Meinung zu äußern“, so liege darin nicht, daß **Jeder** seine Meinung, sondern daß nur jeder Preuße **seine**, und auch nur **seine** Meinung äußern dürfe; es folge daraus also vielmehr das Gegentheil der behaupteten Anonymität: jeder Preuße müsse seine Meinung auch vertreten. Das Correlat jeder Freiheit sei die Verantwortlichkeit. Je leichter der Mißbrauch, um so stärker müsse die Garantie sein. Man dürfe auch nicht die Beamten bei der Verletzung von Geheimnissen schützen; das stehe im Widerspruch mit den Grundsätzen des Rechtsstaats.

Abg. Dr. John (Labiau): Die Fehler, welche er gegen die bestehenden Gesetze geltend zu machen habe, lägen in der Zeugenpflicht. Es sei abnorm, daß Jemand zum Zeugniß gezwungen werden könne, bevor eine Person vorhanden sei, gegen welche er aussagen solle. Es sei eine auffallende Erscheinung, daß erst in der neuesten Zeit Fälle vorgekommen seien, daß Jemand sein Zeugniß verweigert habe. In keinem Falle aber habe Jemand sein Zeugniß verweigert, wo es sich um Diebstahl oder Mord, sondern meist nur in Fällen, wo es sich um Verletzung des Amtsgeheimnisses handelte. Dies sei zu beachten. In einer Zeit, wo die Oeffentlichkeit des Staatslebens durch das constitutionelle Princip bedingt sei, wo die Gesetzgebung öffentlich sei, da könne die Verwaltung auch nicht länger ihre demokratische Heimlichkeit bewahren. Man spreche von Privilegien der Presse, aber das seien privilegia odiosa. Die Censur sei zwar abgeschafft, aber in dem Verfahren bei Preßbeschlagnahmen existire sie noch. Gedruckt freilich könne werden, aber gelesen nicht eher, als bis die Polizei ihre Bewilligung dazu gegeben.

Abg. Plaßmann: Man würde wohl eine Beschränkung der Zeugenpflicht eintreten lassen können, allein der Gesetzentwurf, den die Commission vorgelegt habe, sei eine völlige Unmöglichkeit.

Abg. Oppermann: Es liege hier ein gemeinsames Interesse vor, denn das Interesse der Presse sei gemeinsam. Man brauche nicht die Besorgniß zu haben, daß der Rechtsstaat leide, daß eine Ausnahme für die Redacteure geschaffen werden solle; es handle sich lediglich um eine Rechtsfrage. Die Staatsregierung hätte anerkennen sollen, daß die Presse selbst diese Angelegenheit geregelt wissen wolle. Das Amtsgeheimniß sei nicht ein Recht des Beamtenthums, sondern ein Recht des Staates und der Staatsanwalt müsse in jedem Falle prüfen, ob es sich um Veröffentlichung von Amtsgeheimnissen handle, die wirklich im Interesse des Staats lägen. Das Verfahren, welches man in der Praxis beobachtet, sei aber in der That ein eigenthümliches. Erst werde der Redacteur über das Manuscript vernommen und Haussuchung bei ihm gehalten, er also verantwortlich gemacht; einige Stunden später werde er als Zeuge vernommen. Die Verfügungen des Obertribunals, welche dies Verfahren billigen, seien rechtlich unhaltbar. Das Amtsgeheimniß sei im Interesse des Staats, allein es handle sich dabei wieder um die Frage, ob der Staat ein Interesse an der Oeffentlichkeit habe. Dies sei bei dem bekannten Briefe des Finanzministers der Fall gewesen. In diesem Briefe habe es sich um Staatsinteressen gehandelt; der Staat habe ein Interesse an der Veröffentlichung, und das Interesse des Staats sei das Interesse der Presse. Damit wolle er keineswegs die Veruntreuung des Briefes durch den betreffenden Beamten rechtfertigen. Aber wir haben ein Recht, die Wahrheit zu erfahren; wir sind für unsere Abstimmungen der Welt gegenüber verantwortlich und haben also ein Recht auf volle Information. Der Redner geht nunmehr auf eine spezielle Interpretation der §§ 34 u. s. w. des Preßgesetzes ein. Nach seiner Auffassung habe die Presse allerdings ein Recht auf Anonymität, sie sei ihr bereits im Art. 28 der Verf. gewährt. Die Auslegung des Abgeordneten für Geldern sei nicht richtig: „Jeder Preuße“ im Art. 27 sei in dem Sinne gebraucht, wie der Ausdruck „jeder Preuße“ in der Verfassung überhaupt. „Jedermann hat das Recht“ &c. — Das Preßgesetz könne nur den Zweck haben, Einen hinzustellen, der für den Inhalt des Preßerzeugnisses verantwortlich ist. — Die von dem Gesetzentwurf gefürchteten Gefahren seien in keinem Falle vorhanden. Man müsse von dem Interesse der Presse ausgehen, die ein Interesse des Staats ist. Ohne die Anonymität verfehle die Presse ihre Aufgabe. (Bravo.)

Abg. Leue (Salzwedel) für sein Amendement. (Minister v. Roon ist während der vorigen Rede eingetreten, zieht sich jedoch bald wieder zurück.)

Abg. Dr. Faucher: Es liege im Interesse der Regierung, dem jetzigen Verfahren ein Ende zu machen; sonst könne es kommen, daß die Presse ihr jetziges Verfahren ändre. Bisher habe sie nur Mittheilungen mit Namensunterschrift aufgenommen, anonyme Zusendungen aber zurückgewiesen. Durch fortgesetzte Anwendung des Denunciationszwanges werde die Presse dahin gebracht werden, von diesem Princip abzugehen und jede anonyme Zusendung aufnehmen. Dadurch würde die Gefahr des Verraths von Amtsgeheimnissen erst recht steigen. Noch gefährlicher sei die Eventualität, daß derartige Mittheilungen der auswärtigen Presse zugesendet würden, auf welche die inländischen Gerichte gar keine Macht hätten. Er erinnere an den Londoner „Herrmann“ und dessen Correspondenzen.

Abg. v. Vincke (Stargardt) beginnt mit einem Lobe des Abgeordneten für Geldern. Besonders dankbar sei er dem Redner für seine energische Vertheidigung des Obertribunals, denn es schmerze ihn jedesmal tief, wenn von den Entscheidungen des höchsten preußischen Gerichtshofes in der Weise gesprochen werde, wie das hier und auch im Commissionsberichte geschehen, der gar die Widersetzlichkeit des Insterburger Redacteurs gegen diesen höchsten Gerichtshof als besondere Mannhaftigkeit gepriesen habe. Die Anonymität solle also zu einem Grundrechte des preußischen Volkes gemacht werden, während man bisher geglaubt habe, der „Muth einer Meinung“ müsse auch der Muth sein, sie überall zu vertreten. Und dies sei doch besonders denen nöthig, die öffentliche Wirksamkeit anstrebten. Er wolle die Wirkungen der Veröffentlichung des Heydt'schen Briefes nicht schmälern, aber könne die Veruntreuung, die dabei obgewaltet, doch damit nicht beschönigen. Eine Zeitungsredaction sei auch durch die Nennung der Namen der Einsender nicht immer gesichert, wie das die Mystification der Vossischen Zeitung mit der Nachricht von einer Danziger Ueberschwemmung beweise. Die Anonymität sei höchstens ein nothwendiges Uebel, aber dasselbe dürfe nicht weiter ausgedehnt werden, am wenigsten auf strafrechtliches Gebiet hinüber. Er würde höchstens die Ueberweisung der betreffenden Petitionen an die Regierung beantragen.

Abg. Dr. Gneist: Der lebhafte Widerspruch gegen den Commissions-Antrag hat einen sehr ehrenwerthen Grund: unsere Abneigung gegen Ausnahmegesetze. Es handelt sich aber hier um eine nothwendige Ausnahme von der allgemeinen Zeugenpflicht, wie es deren in Gemäßheit unserer criminalrechtsgeschichtlichen Entwickelung bereits eine ganze Anzahl giebt für die verschiedensten Fälle der Collision von Vertrauensverhältnissen mit der allgemeinen Zeugenpflicht. Jetzt handelt es sich darum, ob in dem relativ neuen Institut der Presse das Bedürfniß einer neuen Ausnahme gegeben ist. An der Spitze der Zeitung steht der Name des Redacteurs; von anonymen Mittheilungen kann also hier eigentlich nicht die Rede sein; es fragt sich, ob ein Vertrauensverhältniß zwischen dem Redacteur und seinen Correspondenten vorliegt und anerkannt werden muß. Diese Frage ist zu bejahen. Andernfalls wird sich ein vollständiger Organismus zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften ausbilden und die Presse selbst dadurch wahrlich nicht besser werden. Es handelt sich um eine Anomalie; unsere ganze Preßgesetzgebung ist aber eine Anomalie.

Abg. Dr. Becker: Dem Abg. v. Vincke wolle er erwidern, daß Recht doch Recht bleiben müsse. Es handle sich in dem vorliegenden Falle um kein Privilegium für die Presse, sondern nur um Schutz der Presse gegen die Bureaukratie.

Abg. Faucher: Der Abg. für Stargard habe für seine Ausführungen gegen den Bericht nur ein Beispiel anführen können und dies noch unrichtig. Zur Ehre der Zeitung müsse er berichtigen, daß es nicht die „Vossische“, sondern die „Spenersche Zeitung“ gewesen, der eine Mystification aus Danzig widerfahren.

Berichterstatter Waldeck: Redacteur Hagen habe sich nicht, wie Vincke bemerkt, dem Befehl des Obertribunals widersetzt. Das könne Niemanden die Ablegung eines Zeugnisses **befehlen**, sondern nur Verfügung erlassen. Der Ausdruck „standhaft“ im Bericht passe vollkommen auf Hagen, der wie ein Ehrenmann, nicht sein Wort brechen wolle und für seine Ueberzeugung einstehe (Bravo). Nicht um ein Privilegium für den Beamten, der das Amtsgeheimniß verletze, handle es sich, sondern um eine innere Nothwendigkeit der Presse. Der Redacteur biete durch seine Verantwortlichkeit Garantie genug und der Staat müsse sie respectiren im Interesse des Rechts. Die Presse sei öffentlich, daraus folge aber nicht, daß auch alle Quellen derselben öffentlich seien. Damit sei es ähnlich, wie mit der Oeffentlichkeit des allgemeinen Stimmrechts. Das sei eine Oeffentlichkeit, welche Diejenigen wünschen, die den freien Staat vernichten wollten mit den Formen des freien Staates (Beifall). Die Oeffentlichkeit der Wahlen sei eine Oeffentlichkeit, welche vertheidigt werde, um die Zwecke der Oeffentlichkeit zu vernichten. Die Presse sei ein Institut, welches nothwendig sei für alle Völker, welche freie Institutionen hätten und wer der Presse die Wurzel abschneide, der arbeite nicht an der verfassungsmäßigen Freiheit (Beifall). Gegen die große principielle Rücksicht, die hier obwalte, müsse die geltend gemachte Nebenrücksicht schwinden, um so mehr als die indirecten Angriffe gegen die Presse, die mit höchst überflüssiger Verfolgung derselben Hand in Hand gingen, immer häufiger würden.

Der Antrag Vincke (Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung) wird abgelehnt (dafür waren die Fractionen v. Vincke, v. Rönne und Reichensperger), ebenso das Amendement Leue; das Amendement Oppermann und der Gesetzentwurf werden **angenommen** (dafür Fortschrittspartei und der größte Theil der Partei Bockum-Dolffs). Der Entwurf lautet: „Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugniß abzulegen.“ — Nächste Sitzung **Sonnabend**.

---

## Deutschland.

+ **Berlin**, 6. August. Die gestern in der Budgetcommission verlesene Erklärung des Geh. Rathes Sixtus als Vertreters der Königl. Staatsregierung lautet wörtlich:

1) „Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, in so weit solche eine erhöhte Etatsbewilligung oder eine anderweite gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, so lange als eine **nicht** definitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat. Daraus folgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen neuformirten Truppentheilen der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war. Wirksame Formationen dürfen keine Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Offizierstellen nicht Abstand genommen werden. Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Neuformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden.“ 2) „Der ursprüngliche, dem Landtage im Jahre 1860 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modificationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militair-Commission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, so weit als zulässig erschien, entgegen zu kommen, und in so weit dies durch die strenge Beobachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung verbliebenen gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, so wie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war.“ 3) „Demgemäß hielt und hält die Königl. Regierung, so wie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des § 6 des Gesetzes vom 3. September 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselbe jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren; eben so bei den Etats-Aufstellungen pro 1862 und 1863.“ „Sie beansprucht auch ferner, auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive, eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des § 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen.“

Nach einiger Zeit ist dem Regierungs-Commissar dann noch ein Nachtrag zu dieser Erklärung in die Commission hineingeschickt worden, welcher aus den sich unmittelbar an den Schlußsatz anschließenden Worten besteht: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten.“

— Wir erwähnten schon, daß die Einstellung der diesjährigen Rekruten in späteren Terminen, als sonst üblich war, erfolgen werde. Diese Termine sind nunmehr Allerhöchsten Orts, wie folgt, festgesetzt: a. Der 1. October 1862: 1) für die gesammte Cavallerie, reitende Artillerie und die Handwerks-Compagnien der Artillerie-Brigaden; 2) für die gelernten Jäger der Garde- und Linien-Jägerbataillone. b. der 1. November 1862: 1) für die fünf alten Garde-Infanterie-Regimenter; 2) für die nicht gelernten Jäger des Garde-Jäger-Bataillons; 3) für das Garde-Schützen-Bataillon und 4) die Train-Rekruten (die Hälfte zu Ende October, die andere Hälfte zu Anfang November). c. Der 5. Januar 1863: für die Fuß-Artillerie und die Pioniere. d. Der 16. Februar 1863: 1) für die vier neuen Garde-Infanterie-Regimenter und die gesammte Linien-Infanterie; 2) für die nicht gelernten Jäger der Linien-Jägerbataillone. e. Der 1. Mai 1863: für die Train-Rekruten (die Hälfte zu Ende April, die andere Hälfte zu Anfang Mai), mit der Maßgabe, daß die Train-Rekruten für das Garde-Train-Bataillon, soweit dieselben aus dem Bezirke des 5. Armee-Corps ausgehoben worden, im Frühjahr k. J. zur Einstellung gelangen.

— Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, ist in Anerkennung seiner Thätigkeit bei dem zum erwünschten Abschluß gelangten Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Frankreich, das Groß-Comthur-Kreuz des Hohenzollern'schen Haus-Ordens in Brillanten verliehen.

**Wien**, 4. August. Es verlautet, daß Herr v. Schmerling nicht blos an den Verhandlungen des Juristentages theilnehmen, sondern auch die Naturforscher-Versammlung in Karlsbad und das Künstlerfest in Salzburg mit seiner persönlichen Gegenwart auszeichnen werde.

## Frankreich.

**Paris**, 4. August. Die Proclamation Garibaldis, des Königs und die Erklärungen Ratazzis haben bedeutende Sensation in Paris erregt. Man ist hier jetzt in großer Spannung, was Garibaldi, jedenfalls im Augenblicke der populärste Mann in Italien, thun wird. In hiesigen officiellen Kreisen hegt man die Hoffnung, daß Garibaldi plötzlich ankündigen wird, das Ziel seiner Expedition sei Griechenland oder die Türkei. Doch darf man hierauf nicht zu sehr rechnen, da bereits bewaffnete Schaaren an die römische Grenze gezogen sind. In Corleone entwaffneten die Freiwilligen die Nationalgarde und brachten die Waffen in den Wald von Ficuzzi, von wo aus Garibaldi seine letzte Proclamation datirt hat. Mehrere amerikanische Schiffe mit Waffen kreuzen in den sicilianischen Gewässern und warten auf den günstigen Augenblick, um ihre Ladung auszuschiffen. Unter diesen Umständen wird es Garibaldi schwer werden, einen ehrenvollen Rückzug zu nehmen, nachdem man ihm von Turin aus gedroht und auch bereits eine Barke mit Bewaffneten beim Gargano durch einen königlichen Dampfer in Grund bohren ließ. Falls Ratazzi gegen Garibaldi persönlich einschreiten sollte, ist jedoch Alles zu befürchten. Die Gemüther in Italien sind in äußerster Aufregung, in allen Hauptstädten halten sich die Anhänger Garibaldis, abgesehen von den Mazzinisten, zum Losschlagen bereit für den Fall, daß die Regierung an Garibaldi Hand legte, und wenn man den Briefen wohlunterrichteter Männer Glauben schenken darf, so wird Italien sofort in Feuer und Flammen stehen. Man tadelt hier mit Recht, daß Ratazzi den König interveniren ließ. Er hätte sich, so meint man, nicht hinter denselben verstecken und die Möglichkeit herbeiführen sollen, daß der König mit Ratazzi durch Dick und Dünn gehen muß.

## Italien.

— Garibaldi hat, wie wir bereits gemeldet haben, auch eine Proclamation „An die Slavenvölker“ erlassen. Dieselbe lautet:

„Slavische Brüder! Die schändlichen Ränke der Tyrannen und verderbliche Vorurtheile haben euch bis zur Stunde zu eurem großen Schaden getrennt gehalten, so daß ihr die leichte Beute eurer und fremder Tyrannen wurdet. Jetzt

---

redete, sich mit großer Offenheit für einen Arzt aus Ungarn ausgab u. s. w. Unser Freund zog im Laufe des Gesprächs ein neues seidenes Taschentuch aus der Seitentasche des Ueberziehers und steckte es demnächst wieder an seinen Ort. Nach fünf Minuten verließen die drei Deutschen das Local; beim Hinaustreten war das Taschentuch verschwunden. Man tritt sofort wieder ein, sucht, das Tuch ist nicht zu finden. Es konnte jetzt kein Zweifel sein, daß der angebliche Doctor, der noch allein an der Barre stand, es entwendet hatte. Die Deutschen wollten kein Aufsehen machen und ließen die Sache auf sich beruhen.

Etwa nach einer Woche wird unser Freund in Berner-Street, die in Oxford-Street mündet, von einem elegant gekleideten Manne angeredet, in dem er sofort, trotz des abgeschnittenen Kinnbartes, den Ungarn aus dem Public-House wieder erkennt. Derselbe erkundigt sich aufs höflichste nach seinem Befinden und theilt ihm mit, daß er in den nächsten Tagen in den Hannover Square-Rooms, einem der elegantesten Salons, eine Reihe von Vorlesungen über „technischen Magnetismus“ eröffnen werde und ersucht ihn, einige Billets von ihm anzunehmen. Er bittet ihn, zu dem Zwecke für einen Augenblick in das in der Nähe gelegene Berner's Hotel einzutreten. Unser Freund, dessen Neugier rege gemacht ist, läßt sich in ein elegantes Zimmer führen, wo ein bejahrter, würdig blickender Geschäftsführer mit Anfertigung von Subscriptionseinladungen, Adressen &c. beschäftigt ist und ihm auf Befehl des Ungarn zwei Eintrittskarten für seine Vorlesungen nebst einer feinen Visitenkarte überreicht, auf der er in zierlichen Buchstaben den Namen James Perry liest. Mit dem Versprechen, die in den nächsten Tagen stattfindende erste Vorstellung nicht zu versäumen, verabschiedet sich unser Freund. Leider hat er die Vorstellung nicht besucht, wir wissen also nichts von ihrem Inhalt und Verlauf. Später erfuhr derselbe durch einen Bekannten der Detectiv-Polizei, daß der ehrenwerthe Herr Perry, unter verschiedenen andern Namen bekannt, ein berüchtigter Taschendieb sei. Er ist durchaus nicht betrübt, den würdigen Mann nicht wiedergesehen zu haben.

bricht der Tag der Völker an, und das Schwert der Gerechtigkeit entfährt der Scheide, damit jegliche Nation das ihr gebührende Erbtheil erhalte. Die Zeit ist da, wo alle Völker sich zum Entscheidungskampfe rüsten müssen. Erhebt euch denn, denn auch ihr bestehet aus nur Einem Volke; vergesset Haß und Groll, Zwietracht und die Vorurtheile der Religion und der Abstammung. Vereinigt euch in dem einzigen Gedanken an Rache und an Freiheit und wälzet euch mit Ungestüm auf eure Unterdrücker. Verschließet euer Ohr den Lugverheißungen der Diplomatie, mißtrauet ihren Tücken. Hundert Male hat sie euch verrathen, verkauft, und sie wird euch noch einmal verrathen und verkaufen, wenn ihr es duldet. Vertrauet einzig und allein eurem tapferen Muthe, euren Waffen und eurer Eintracht! Setzet eure Zuversicht auf diejenigen Völker, die wie ihr nach Freiheit streben und Alles daran wagen, dieselbe zu erlangen. Alle Nationen sind Schwestern; sie sind ohne Eifersucht und schnöde Eitelkeit; jede will nur den Antheil an Erde und Sonne, der ihr gebührt, und um denselben zu erlangen, wird jede der andern hilfreiche Hand reichen. Es ist die Pflicht der freien Völker und derjenigen, die es werden wollen, überall beizuspringen, wo für die Rechte der Völker Kampf entbrennet, überall, wo die Freiheitsfahne aufgepflanzt wird. Serbien, Montenegro führen mit unerschrockenem Sinne Krieg mit dem Despotismus. Eure Pflicht ist es, ihnen beizustehen, eure Schuldigkeit ist es, denen zu Hilfe zu eilen, wer sie auch seien, die zu den Waffen greifen gegen Oesterreich und die Türkei. Die Sache der Freiheit ist nur Eine, gleichviel, wer der Feind, der bekämpft wird, gleichviel, wie das Volk heißt, das für sie einsteht, gleichviel, welche Farbe die Fahne trägt, um welche die Heere sich vereinigen. Wenn die Völker diese Wahrheit, die ihnen von Geschichte und Erfahrung hätte längst eingeprägt sein sollen, begriffen haben, wenn sie das heilige Gesetz der brüderlichen und gemeinsamen Vertheidigung in Ausführung gebracht haben, ist es mit dem Reiche des Despotismus für immer auf Erden vorbei. Ich biete euch in Italiens Namen brüderliche Hilfe und Freundschaft an. Vereinigt bekämpfen wir den Despotismus; vereinigt befreien wir die anderen in Sclaverei schmachtenden Völker; dann endlich werden, nachdem die Habsburger niedergeworfen und der ottomanische Barbar in seine Wüste zurückgejagt worden, die beiden Gestade der Adria von freien Nationen bewohnt, die würdig sind, sich zu verstehen und zu lieben wie Schwestern.

G. Garibaldi."

Die „Opinion Nationale" bestätigt die zunehmende Aufregung in Süd-Italien; die jungen Leute ziehen in hellen Haufen von allen Punkten der Halbinsel heran. Auf der anderen Seite wird der Kriegs-Minister in Person nach Neapel gehen.

— Ratazzi begeht die Thorheit, in seiner Rede gegen Garibaldi's Unternehmen zu bemerken: „Das Ministerium wird **keinen Staatsstreich** machen, weil es glaubt, sein Ziel durch die bloße Anwendung der Gesetze erreichen zu können." Sollte ihm dies jedoch auf legalem Wege nicht gelingen, wird Ratazzi dann einen Staatsstreich wagen? Wir sind überzeugt, Victor Emanuel wird dem Manne nicht folgen. Eben so wenig zutreffend ist die Behauptung, Garibaldi habe in Neapel gesiegt, weil er im Namen des Königs gekämpft, verlasse er aber den legalen Boden, so verfalle er dem allgemeinen Gesetze und werde wie jeder Andere bestraft werden. Verließ Garibaldi etwa nicht den legalen Boden, als er in Marsala landete, und hat er nicht jetzt noch lauter, als damals, erklärt, er gehe mit Victor Emanuel nach Rom? Es versteht sich ganz von selbst, daß Ratazzi, um Garibaldi's Expedition zu verhindern, seine Schuldigkeit thun muß und thun wird, aber seine letzte Rede läßt aufs Neue beklagen, daß Italien gegenwärtig in den Händen eines Polonius ist, der Weisheit predigt, statt vorzubeugen, und der sich gegen Staatsstreichsmöglichkeiten in einem Momente wehrt, wo es gilt, der Nation den ehernen Weg der Pflicht zu zeigen und nur diesen Weg. Man sagt, Garibaldi sei erst so entrüstet worden, weil Ratazzi ihn auf allerhöchsten napoleonischen Befehl auf Caprera habe interniren wollen und Victor Emanuel so aufrichtig gewesen sei, Garibaldi zu schreiben, er möge keine Reden mehr wie die palermitaner halten, Ratazzi müsse ihn sonst interniren.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr 15 Min.

**Cassel, 7. August. Das Rescript, nach welchem der Minister des Innern v. Stiernberg seine Entlassung erhalten sollte, ist dem Vernehmen nach wieder zurückgezogen. Derselbe ist seit gestern Abend wieder in seinem Amte thätig.**

**Danzig**, den 7. August.

* Dem Regierungssecretair Herrn Bevendorff hier ist der Character als Rechnungsrath verliehen worden.

* Der Totalbetrag der Sammlung des städtischen Unterstützungs-Comité's für die Abgebrannten in Gilgenburg ist 425 Thlr., welche durch den Magistrat an den Ort ihrer Bestimmung abgesandt wurden.

* Die in unserem Bericht über die vorgestrige Stadtverordnetensitzung erwähnte Aeußerung des Hrn. Pretzell ist dahin zu modificiren, daß die Zahl der jährlich im Lazareth Aufgenommenen circa 3400 beträgt, von denen durchschnittlich 3—400 sterben. Nimmt man die Zahl der auf der äußern Station Behandelten auf die Hälfte an, so sinkt auch die Zahl der Todesfälle für die in Rede stehende Station auf die Hälfte.

* Für diese Woche ist täglich von 10 bis 1 Uhr die Sammlung von Alterthümern und Kunstgegenständen im Museum (Franziscanerkloster, Fleischergasse 25) zur unentgeltlichen Besichtigung gestellt.

* Bei Schwarzort im Haff findet man in diesem Jahre den Bernstein in großer Menge vor. Eine Gesellschaft, aus Kaufleuten bestehend, hat 40 Menschen engagirt, die bei dem Baggern beschäftigt werden, ferner sind für Rechnung dieser Herren 120 Arbeiter bei der Bernsteingräberei in Prökuls — jenseits des Haffs — in Thätigkeit. Bei Prökuls wird die Bernsteingräberei mit der Zeit noch großartiger werden und steigt der Werth des Grundbesitzes unglaublich.

Insterburg, 5. August. (P. L. Z.) Die Disciplinaruntersuchung gegen die Richter des diesseitigen Departements scheint nur sehr langsam vorwärts zu schreiten, da es höhern Orts für zweckmäßig befunden worden ist, die einzelnen Unterzeichner der bekannten Erklärung durch den bestellten Untersuchungsrichter an ihren Wohnorten vernehmen zu lassen. Es hat sich inzwischen aus dem bekannten Sachverhalt noch eine zweite Untersuchung entwickelt. Das an die Redaction der Hartung'schen Zeitung zur Veröffentlichung gesandte Exemplar der gedruckten Erklärung soll nämlich den Namen des Druckers nicht enthalten haben. Da nun dasselbe von einem der Unterzeichner mit den Namen der übrigen ausgefüllt ist, von einem Andern das Uebersendungsschreiben geschrieben und letzteres von einem Dritten adressirt ist, so ist dem Vernehmen nach gegen diese drei Personen und außerdem gegen den Redacteur, Drucker und Verleger der Zeitung wegen Ueberschreitung des Preßgesetzes Anklage erhoben und bereits im September Termin angesetzt. Die Sache wird im Sand verlaufen, da, wie uns mitgetheilt ist, allerdings der Name des Druckers auf der Erklärung sehr klein gedruckt steht und durch Ueberschreiben fast unsichtbar gemacht ist.

## Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. August 1862. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 29 Min.

| | | Letzt. Crs. | | | Letzt. Crs |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen flau, | | | Preuß. Rentenbr. | 100 | 100¼ |
| loco ....... | 50¼ | 50¾ | 3½% Westpr. Pfdbr. | 89 | 89⅓ |
| August .... | 50¾ | 51½ | 4 % do. do. | 100¼ | — |
| Septbr.-Octbr. . | 50¼ | 50½ | Danziger Privatbk. | — | 103¾ |
| Spiritus August . | 19⅔/12 | 19⁵/24 | Ostpr. Pfandbriefe | 89½ | 89⅓ |
| Rüböl August... | 14⅙ | 14⅓ | Oestr. Credit-Actien | 84½ | 84⅞ |
| Staatsschuldscheine | 90⅞ | 90¾ | Nationale ..... | 65¾ | 66 |
| 4½ % 56r. Anleihe | 102⅞ | 102⅞ | Poln. Banknoten . | 87½ | 87⅓ |
| 5 % 59r. Pr.-Anl. | 108⅝ | 108½ | Wechselc. London | 6. 22 | 6. 22⅛ |

Hamburg, 6. August. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts flau. Roggen loco flau, ab Königsberg August nur eine Partie zu 83 angetragen. Oel October 28¾, Mai 28⅛. Kaffee sehr fest, 3000 Sack umgesetzt. Zink stille.

Amsterdam, 6. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen loco unverändert, stille, nur Terminroggen fester. Raps, Herbst 78½. Rüböl Herbst 45½.

London, 6. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide unverändert. — Regenschauer.

London, 6. August. Silber 61. Consols 93½. 1% Spanier 44½. Mexikaner 28¼. Sardinier 84½. 5% Russen 96. Neue Russen 93.

Liverpool, 6. August. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Amerikanische Baumwolle fest.

Paris, 6. August. 3% Rente 69,05. 4½% Rente 97,80. 3% Spanier 47⅞. 1% Spanier 44⅛. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 488. Oesterr. Credit-Actien —. Credit mob.-Actien 850. Lomb.-Esbn.-Act. 610.

## Produktenmärkte.

**Danzig**, den 7. August. Bahnpreise.

**Weizen** gutbunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31—132/34 ℔ nach Qualität 87½/91—91½/93—94/98⅓—99/105 Sgr.; ord. bunt, dunkel 120/122—123/25/27 ℔ nach Qualität 75/80—82½/85 Sgr.

**Roggen** frischer 61/60 Sgr. pr 125℔, feuchter leichter schwer verkäuflich.

Erbsen, Futter- u. Koch- 59/60—62/63 Sgr.

Gerste kleine 100/3—110/12℔ von 39/45—47/49 Sgr.

do. große 106/8—110/14 von 45/46—48/50 Sgr.

Hafer von 30/1—32/3 Sgr.

Rübsen, trockener bis 113 Sgr.

Rapps bis 116/117 Sgr.

Spiritus ohne Handel.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: W.

Dadurch daß Verkäufer sich dazu verstanden, billigere Preise anzunehmen, konnten heute 180 Lasten Weizen verkauft werden. fl. 20—25 pr Last billiger gegen den letzt höchsten Standpunkt zahlte man für 129℔ bunt fl. 555, 130/1℔ desgl. fl. 562½, 131℔ bunt fl. 565, 131℔ hellbunt fl. 575. — Alter Roggen 122℔ fl. 366, frischer 122℔ fl. 372, Alles pr 125℔. — Spiritus ohne Geschäft.

**Königsberg**, 6. August. (K. H. Z.) Wind: NO. + 19. Weizen unverändert, hochbunter 127—29℔ 91—94 Sgr., bunter 127℔ 88½ Sgr., rother 126℔ 88½ Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 113—15—21℔ 53—53½ — 59 Sgr. bez.; Termine behauptet, 120℔ pr August 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr August-September 58½ Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr September-October 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. G., 58 Sgr. bez., 80℔ pr Frühjahr 1863 59 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., 120℔ pr Mai-Juni 56 Sgr. Br., 54½ Sgr. G., 55 Sgr. bez. — Gerste stille, große 100—110℔ 35—45 Sgr., kleine 95—108℔ 35—43 Sgr. Br. — Hafer behauptet, loco 71—74℔ 28—31 Sgr. bez. — Erbsen wenig Umsatz, weiße Koch- 57—60 Sgr. bez., Futter- 40—52 Sgr., graue 40—90 Sgr., grüne 55—75 Sgr. Br. — Bohnen 50—65 Sgr. Br. — Wicken 41 Sgr. bez. — Leinsaat geschäftslos. — Rübsaat, Winter- flauer, 100—118 Sgr. pr Ctr. Br. — Kleesaat, rothe 5—15 Rt., weiße 8—18 Rt. pr Ctr. Br. — Timotheum 4—7⅓ Rt. pr Ctr. Br. — Rüböl 14¾ Rt. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 60 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 20⅓ Rt., Käufer 19⅚ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 21⅓ Rt. mit Faß; pr August Verkäufer 20½ Rt. ohne Faß; pr August Verkäufer 21⅓ Rt. mit Faß; pr September Verkäufer 21½ Rt. mit Faß; pr October Verkäufer 21⅔ Rt. mit Faß; pr Frühjahr 1863 Verkäufer 20⅓ Rt. mit Faß pr 8000 pCt. Tralles.

**Bromberg**, 6. August. Weizen 125—128℔ holl. (81℔ 25 Lth bis 83℔ 24 Lth Zollgewicht) 66—70 Rt., 129—130℔ 70—72 Rt., 131—134℔ 72—76 Rt. — Roggen 120—125℔ (78℔ 17 Lth bis 81℔ 25 Lth) 46—50 Rt. — Gerste, große 32—36 Rt., kleine 25—30 Rt. — Hafer 1 Rt. bis 1 Rt. 6 Sgr. — Erbsen 42—44 Rt. — Raps 90—96 Rt. — Rübsen 88—94 Rt. — Spiritus 19⅚ Rt. pr 8000 %.

**Stettin**, 6. August. Witterung: leicht bewölkt, warm. Temperatur + 20° R. Wind: SSO. Weizen behauptet, loco pr 85℔ neuer 83℔ gelber Schles. rollend und abzuladen 79 Rt. bez., geringer Galiz. 73½ Rt. bez., 83/85℔ gelber August 80½, 80 Rt. bez., 80½ Rt. Gd., August-September 78½ Rt. bez., September-October 77½, ¾ Rt. bez. u. B., Frühjahr 77 Rt. Br., 76 Rt. Gd. — Roggen wenig verändert, loco pr 77℔ 49 Rt. bez., neuer 48—49 Rt. bez., eine Ladung alter 49 Rt. bez., 77℔ August 49¼ Rt. bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 49 Rt. Gd., 49¼ Rt. Br., Octbr.-Novbr. 48 Rt. Br., Frühj. 46⅝, ½ bez. — Gerste loco pr 70℔ Schles. 41½—42 Rt. bez., feine do. 42½ Rt. bez., Galiz. 38—38½ Rt. bez. — Hafer loco 50℔ Schles. 29—29½ Rt. bez. — Rüböl stille, loco 14⅓ Rt. Br., August-Septbr. 14⅙ Rt. Gd., Sept.-Oct. 14¼ Rt. bez. und Br. — Leinöl loco incl. Faß 13¹¹/₁₂ Rt. bez., 14 Rt. Br. Spiritus loco und nahe Termine fest, loco ohne Faß 19⅞ Rt. bez., August 19½ Rt. Gd., August-September 19⅓, ⁵/₁₂ Rt. bez. und Gd., 19½ Rt. Br., September-October 19⅙ Rt. Br., October-November 18⅙ Rt. Br., Frühjahr 18 Rt. Br.

**Berlin**, 6. August. Wind: W. Barometer: 28'. Thermometer: früh 10° +. Witterung: abwechselnd Regen. — **Weizen** pr 25 Scheffel loco 65—80 Rt. — **Roggen** pr 2000℔ loco 51—51⅞ Rt., do. August 51¼, ¾, ½ Rt. bez. und Gd., ¾ Rt. B., August-September 50¾, 51, 50¾ Rt. bez. und Gd., 51 Rt. Br., September-October 50¼, ⅝, ½ Rt. bez., Br. und Gd., October-November 49, ⅝, ⅜ Rt. bez. und Gd., 49½ Rt. Br., November-December 48⅛, ¼ Rt. bez., Frühjahr 47½, ¾, ½ Rt. bez. — **Gerste** pr 25 Scheffel große 35—40 Rt. — **Hafer** loco 25—29 Rt., pr 1200℔ August 26¼ Rt., do. August-September 25¾ Rt. Br., do. September-October 25⅜ Rt. bez. u. Gd., do. October-November 24⅞, 25 Rt. bez., do. November-December 24½ Rt. bez., Frühjahr 24½, ¾ Rt. bez. — **Rüböl** pr 100 Pfund ohne Faß loco 14⅓, ⁷/₂₄ Rt. bez., August 14⅓ Rt. Br., August-September 14⅓ Rt. Br., September-October 14¼, ⁵/₂₄ Rt. bez. und Gd., 14¼ Rt. Br., October-November 14¼ Rt. bez. u. Br., ⅙ Rt. Gd., November-December do., Mai 14¼ Rt. bez. und Br., 14⅙ Rt. Gd. — **Spiritus** pr 8000 % loco ohne Faß 19¹⁷/₂₄, ¾ Rt. bez., August 19⅛, ¼ Rt. bez. und Br., ⅙ Rt. Gd., August-September do., September-October 19¼, ⅜ Rt. bez. u. Br., ⅓ Rt. Gd., October-November 18½, ⁵/₁₂ Rt. bez., Br. und G., November-December 17⅞, ⅚ Rt. bez., Mai 18⅜, ½ Rt. bez. — **Mehl.** Wir notiren für **Weizenmehl** Nr. 0. 5⁵/₁₂—5½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4¾—5¹/₁₂ Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. 3⅚—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅚ Rt.

* **London**, 4. August. (Kingsford & Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 25,013 Quarter, davon kamen 10,280 von Danzig, 327 von Hamburg, 3143 von Königsberg, 5851 von New-York, 150 von Orphano, 490 von Petersburg, 3902 von Stettin und 370 von Stralsund. Von fremdem Mehl erhielten wir 31,332 Fässer von New-York, 105 Säcke von Dordt, und 100 von Hamburg. — Mit Ausnahme von etwas Regen, der Sonnabend Nacht gefallen ist, war das Wetter seit Freitag sehr schön. Wind W. und S.-W. — Die Zufuhren von Weizen aus Essex und Kent waren am heutigen Markt äußerst gering und wurden zu gleichen Preisen wie heute vor acht Tagen begeben. Der Besuch war nur klein und beschränkten die Müller ihre Ankäufe auf das was sie augenblicklich brauchten, wodurch eine Erniedrigung der Preise um 1—2s pr Qr. für Posten von schlechter Condition und für solche Partien nöthig gemacht wurde, die vom Schiffe geräumt werden sollten. — Mit Frühjahrsgetreide von allen Sorten war es fest zu letzten Notizen. Mehl war zu 6d pr Faß niedrigeren Preisen nur langsam zu verkaufen.

Weizen, englischer alter 50—60, neuer 58—63. Danziger, Königsberger, Elbinger pr 496℔ alter 50—60, neuer 54—60, do. extra alter 60—65, neuer 60—64. Rostocker und Wolgaster alter 49—64, neuer 54—59, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer neuer 50—58.

## Schiffs-Nachrichten.

Helsingör, 3. August. In den Hafen eingekommen: Jacht Familiens Haab, Hoy, von Danzig mit Roggen.

## Schiffsliste.

**Neufahrwasser**, den 6. August. Wind: S.-O.

Angekommen: G. Endresen, Alart, Copenhagen, Ballast. — J. Bryant, Baron Hambro (S.-D.), Pillau, Ballast. — P. Thomassen, Mandal, Copenhagen, Ballast.

Gesegelt: P. Blukert, Anna, Grimsby, Holz. — P. Gundersen, Concurrent, Bergen, Getreide. — J. Luths, Leah, Bremen, Getreide. — O. Johnsen, Maria, Norwegen, Getreide. — L. Carr, Francis, London, Holz. — A. Calließ, Rudolph, London, Holz. — L. Shaw, Loscie, Berwick, Getreide. — E. Domansky, Ferd. Pickert, Cardiff, Holz. — A. Schmill, Alexander, Nantes, Holz. — P. Rönne, Flora, Copenhagen, Getreide. — H. Wothke, Immanuel, Antwerpen, Getreide.

## Frachten.

* Danzig, 7. August. London 17s pr Load Balken und □-Sleeper, 3s 3d pr Quarter Weizen. Lowestoff 15s 6d pr Load □-Sleeper. Yarmouth 15s pr Tonne Oelkuchen. Kohlenhäfen, Firth of Forth 2s 6d pr Quarter Weizen. Newburgh 3s, Perth 2s 9d pr Quarter Weizen. Postroy 20s pr Tonne Knochen, Cardiff, oder Newport 18s pr Load □-Sleeper. Belfort 4s pr Quarter Weizen. Bordeaux 60 Frcs. und 15% pr Last Holz. Rostock 6⅙ Rt. Pr. Crt. pr Last Roggen von 62½ Schffl. Copenhagen 9 ß. Hamb. Bco. pr Tonne Roggen.

## Fondsbörse.

* Danzig, 7. August. London 3 Mon. Lst. 6,21⅞ Br. Hamburg 2 Mon. 150⅝ Br. Staatsschuldscheine 91 Br. Westpr. Pfandbriefe 3½% 89¼ Br., do. 4% 100½ Br. Staats-Anleihe 5% 109 Br., 109 bez. Preußische Rentenbriefe 100¼ Br. Danziger Privatbank 104 Br.

**Berlin, 6. August.**

| | B | G | | B | G |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin-Anh. E.-A. | 140 | 139 | Staatsanl. 56 | 103½ | 102½ |
| Berlin-Hamburg | 120 | 119 | do. 53 | — | 99½ |
| Berlin-Potsd.-Magd. | 218 | 217 | Staatsschuldscheine | 91 | 90½ |
| Berlin-Stettin Pr.-O. | — | — | Staats-Pr.-Anl. 1855 | — | 124½ |
| do. II. Ser. | 96½ | 96¼ | Ostpreuss. Pfandbr. | 89½ | — |
| do. III. Ser. | 96½ | 95½ | Pommersche 3½% do. | 92 | 91½ |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 160 | 159 | Posensche do. 4% | — | 104½ |
| do. Litt. B. | 139 | — | do. do. neue | 99½ | 99½ |
| Oesterr.-Frz.-Stb. | 131 | 130 | Westpr. do. 3½% | 89½ | — |
| Insk. b. Stgl. 5. Anl. | — | 86½ | do. 4% | 100½ | 99¾ |
| do. 6. Anl. | — | 95 | Pomm. Rentenbr. | 100¾ | 100¾ |
| Russ.-Poln. Sch.-Ob. | — | 83¼ | Posensche do. | — | 99¾ |
| Cert. Litt. A. 300 fl. | — | 94¼ | Preuss. do. | 100½ | 99¾ |
| do. Litt. B. 200 fl. | — | 23½ | Pr. Bank-Anth.-S. | 124 | — |
| Pfdr. i. S.-R. | 88¼ | 87½ | Danziger Privatbank | — | 103½ |
| Part.-Obl. 500 fl. | 93½ | — | Königsberger do. | 100½ | — |
| Freiw. Anleihe | 102½ | — | Posener do. | 99 | 98 |
| 5% Staatsanl. v. 59 | 108¾ | 108¼ | Disc.-Comm.-Anth. | 98 | 97 |
| St.-Anl. 4/5/7 | 103½ | 102⅝ | Ausl. Goldm. à 5 Rt. | 110½ | 109⅝ |

**Wechsel-Cours.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam kurz | 143⅞ | 143⅝ | Paris 2 Mon. | — | 80½ |
| do. do. 2 Mon. | 142⅞ | 142½ | Wien öst. Währ. 8 T. | 79½ | 79½ |
| Hamburg kurz | 151⅞ | 151⅝ | Petersburg 3 W. | 97½ | 97¼ |
| do. do. 2 Mon. | 151 | 150½ | Warschau 90 SR. 8 T. | — | 87¼ |
| London 3 Mon. | 6 22½ | 6 22 | Bremen 100 Rt. G. 8 T. | 109½ | 109½ |

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

## Meteorologische Beobachtungen.

| August | Stunde | Barometer-Stand in Par.-Lin. | Therm. im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 7 | 8 | 336,60 | + 14,0 | NW. flau, hell und schön. |
| | 12 | 336,75 | + 16,2 | Oestl. do. do. |

Gestern Abend ist meine liebe Frau **Emmy**, geb. Laurens, von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Stargard i. Pomm., den 6. August 1862.

**Bossart,**
Regierungs-Assessor.

[6013]

---

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft am Schlagfluß mein lieber Mann, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Kaufmann **Gottlieb Bencke** in seinem 68sten Lebensjahre.

Dieses zeigen statt besonderer Meldung tief betrübt an,

Danzig, den 6. August 1862.

[6006] **die Hinterbliebenen.**

---

So eben erschien bei **F. A. Weber,**
Langgasse 75:

## Dreißig Choralmelodien,

für das Pianoforte bearbeitet von

**Ludwig Granzin.**

Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

Allen Pianoforte-Spielern sei diese Bearbeitung der schönsten Choräle auf's Beste empfohlen. [5877]

---

## Die Thuringia in Erfurt

versichert Mobilien und Waaren in der Stadt wie auf dem Lande gegen **Feuersgefahr** zu billigen Prämien.

Sie zeichnet unter liberalen Bedingungen auf das **Leben** Einzelner, wie auf verbundene Leben und vereinigt hiermit eine **Alters- und Kinderversorgungs-Kasse,** sowie eine **Sterbe-Kasse;** auch übernimmt sie Passagier-Versicherungen auf Reisen aller Art gegen billige Prämien.

Sie versichert ferner gegen **Stromgefahr** bei günstigen Rabatt-Bedingungen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen bereitwilligst jede nähere Auskunft, die unterzeichnete Haupt-Agentur, so wie die Special-Agenten:

**Oscar Nagel,** Firma: **Emmendörffer u. Nagel in Danzig,** Hundegasse 65,
**David Gabriel** in Elbing,
**L. Alsleben** in Neustadt,
**Zander** in Mewe,
**L. Zindler** in Marienburg,
**Morgenroth** in Dirschau,
**Carl Braun** in Graudenz,
**Th. Glaßhagen** in Garnsee,
**Kahrau** in Marienwerder.

Die Haupt-Agentur

**Biber & Henkler,**

[2611] Brodbänkengasse No. 13.

---

## Auction mit eichenen Planken.

**Donnerstag, den 14. August 1862, Vormittags um 10 Uhr,** werden die unterzeichneten Mäkler **auf der Klapperwiese** hierselbst durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen;

Ca. 250 St. eichene Planken, 7 Z. dick u. darüber,
„ 450 do. do. do. 6 „ „
„ 1200 do. do. do. 5 „ „
„ 300 do. do. do. 4½ „ „
„ 1500 do. do. do. 4 „ „
„ 750 do. do. do. 3½ „ „
„ 1300 do. do. do. 3 „ „
„ 1000 do. do. do. 2½ „ „
sämmtlich 3 bis 8 Faden lang.

Der Verkauf der vorstehenden Planken geschieht in Loosen eines Assortiments von circa 300 Stück.

Die Planken sind erster Qualität W., vom hiesigen vereidigten Braker gebrakt, aufgemessen, lagern unter Aufsicht des städtischen Beamten und können täglich auf der Klapperwiese in Augenschein genommen werden.

Die Herren Käufer werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit recht zahlreich einzufinden.

[5779] **Rottenburg. Mellien.**

---

Meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem **Dominik** mit dem Lager meiner eigenen Fabrik, als: **Armbänder, Broches, Colliers** 2c., wie auch **feinsten französischen Bijouterien,** als: **Medaillons, Ringe, Berloques, Uhrschlüssel** mit den feinsten Photographien, lange und kurze **Uhrketten, Agraffen, Corallen, Imitation de Diamants in Nadeln und Knöpfen** 2c., so wie einem großen Lager **deutscher Kurzwaaren,** als: **Elfenbeinkämme, Hornstaubkämme, Bürsten, Spiegel, Gummi-Bogenkämme für Kinder, Häkelnadeln, Hosenträger, Gürtel, Brillen u. Brillenfutterale** 2c. in größter Auswahl eingetroffen bin und dieses zum **En-gros-Verkaufe** bei **reellster und billigster** Bedienung bestens empfohlen halte.

Stand: Langebuden

**vom hohen Thore rechts die 2. Bude.**

**H. Fromm,**

[5848] Fabrikant aus Berlin.

---



Eine Anzahl gute Pferde, darunter 2 Reitpferde edler Race, 2 Grauschimmel (elegante Wagenpferde), stehen zum Verkauf Langgarten 62.

---

# Niederländische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft zu Tiel,

**Grund-Capital: 1,650,000 Gulden Holl. Crt.**

**begründet im Jahre 1837,**
**concessionirt für Preußen d. d. 2. Juli 1861.**

Die unterzeichneten Haupt-Agenten beehren sich, die Eröffnung des Geschäfts-Betriebes mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß die Gesellschaft Versicherungen gegen die Gefahren des

**Land-, Fluß- und See-Transportes**

übernimmt und durch die vorzüglichsten Grundlagen im Stande ist, größtmöglichste Vortheile zu gewähren.

Danzig, im Juli 1862.

**Conrad & Co.,**
Haupt-Agenten,
Comptoir: Poggenpfuhl 73.

[6002]

---

# A. NEUMANN,

## 38. Langenmarkt 38.

**Ecke der Kürschnergasse,**

empfiehlt sein großes Lager der **vorzüglichsten** Parfümerien, Seifen, Pomaden, Haar-Oele, Eau de Cologne, Räuchermittel, Zahnmittel 2c. aus den besten Fabriken des In- und Auslandes in zierlicher Ausstattung zu sehr billigen Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Cocos-Nuß-Oel-Mandel-Seife à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf.,
Parfümirte-Rester-Seife, aus den Abfällen der feinsten Seifen bereitet, empfiehlt

[6014] **Albert Neumann,** Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

---

## Nützliche Dominiks-Geschenke!

**Der Schirmfabrikant Alex Sachs**
**aus Berlin u. Köln a. R.**



wird während des Dominiks zu billigen Preisen verkaufen: **schwerste seidene Regenschirme** pro Stck. 2¼, 2½, 3, 3½ u. 3¾ Thlr. u. h., feinste englische und französische **Patent-Regenschirme,** künstliche Regenschirme mit Mechanik, als: **Kofferschirme, Taschenschirme, Springschirme,** (die sich selbst öffnen), **Alpacaschirme** pro Stck. 1½ u. 2 Thlr. **Regenschirme von englischem Leder** pro Stck. 1, 1¼ u. 1½ Thlr., **Köper- und Zeugregenschirme** pro Stck. 20 u. 25 Sgr., Kinderschirme pro Stck. 15 u. 20 Sgr., neueste En-tous-cas pro Stck. 1⅓, 1½ u. 2 Thlr. u. h.

**Verkaufslocal im Hause des Kaufmanns Hrn. Siegfried Baum,**

[5810] **Langgasse No. 45, 1 Treppe, gegenüber dem Rathhause.**

---

## Die Musikalien-Leih-Anstalt

von [5924]

**Th. Eisenhauer,**

**Langgasse 40 vis-à-vis dem Rathhause,** empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnements.

**Großes Lager neuer Musikalien.**

---

## Pianino, Flügel- und tafelförmige Instrumente

empfiehlt in Auswahl bei solider Arbeit mit einfacher wie eleganter Ausstattung die

**Pianoforte-Fabrik von Hugo Siegel,**
**Langgasse 55.** [5488]

---

**Feuersichere asphaltirte**

## Dachpappe

von vorzüglicher Qualität, in Bahnen u. Tafeln

ächt englischen

**Patent-Portland-Cement** und **Steinkohlen-Theer** 2c. offerirt billigst

**Gebrüder Engel,**

[5997] Hundegasse 61.

---

## Frische holländ. Heringe erhielt so eben per Bahn u. offerire davon in 1/16 Tonne und einzeln billigst

**Robert Hoppe,**

Breitgasse No. 17 und Langgasse, vis-à-vis der Post. [6017]

---

## Neue Holländische Voll-Heringe erhielt und empfiehlt in 1/16 u. 1/32 Gebinden

**A. Fast, Langenmarkt 34.**

---

Englische patentirte hermetisch schließende Conserve-Büchsen, so wie starke halbweiße Glasgefäße mit luftdicht schließenden Stöpseln, empfehle ich zum Einmachen von Früchten 2c. als ganz vorzüglich geeignet.

[5736] **Hugo Scheller,** Hundegasse 29.

---

**Geldschränke,** diebessicher u. feuerfest, elegant gearbeitet, von 60 Rt. an, stehen billig zum Verk. Langgarten 23.

---

Ein Trumeau-Spiegel in mahag Rahmen, 9 F. hoch, 2 F. 9 Z. br., steht am Kielgraben 2, Kgl. Bäckerei zu verk. Näh. Heil. Geistg. 55, 3 T. h.

---

## Guts-Verkauf.

Unweit Elbing u. höchst romant geleg., mit 700 M. in gut. Cult. befindl. W iz- u. Gerstack., schönen Bauten u. Invent. Anzahl. 15 Mille. Das Näh. erth **Rob. Jacobi in Danzig,** Breitgasse 64. [5960]

---

Himbeersaft in vorzüglicher neuer Waare empfiehlt billigst

[5739] **A. Schröter,** Langenmarkt 18.

---

Mühlen- und Gasthäuser hat mit 3—10,000 Thlr. Anzahlung zum Verkauf

[5826] **H. Scharnitzky** in Elbing.

---

Knaben vom Lande, die hier die Schule besuchen sollen, finden eine billige u. anständige Pension. Näh. bei **J. F. Franck,** Brodbänkeng. 23.

---

Eine **Geldtasche mit Geld** ist am 30. gefunden. Abzuholen Pfefferstadt 38. [6014]

---

In der Nacht vom 4. zum 5. August huj. sind mir 2 Pferde, ein schwarzer Wallach, 6 Jahre alt, 5 Fuß groß, kurz geschlossen, ohne Abzeichen und ein dunkelbrauner Wallach, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schmaler Bläße, beide in gutem Futterzustande, aus dem Stalle gestohlen worden. Wer die Pferde oder den Dieb ausfindig macht, erhält 20 Thlr. Belohnung.

Bienertwiese, den 6. August 1861.

[6010] **Eduard Strauß.**

---

## Stereoscopen-Cabinet

von **Duret** aus **Paris,**

täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr geöffnet. Das Cabinet ist durch Gas beleuchtet. Entrée 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

---

**Vorläufige Anzeige.**

## Feuerwerk und Concert.

Ich beabsichtige in dem früheren Karmann'schen Garten, der durch den Gastwirth Herrn Selonke angekauft, vorläufig durch die Planirung des Gartens an Zuschauerraum gewonnen, so wie durch Erbauung eines neuen Orchesters und Gasbeleuchtung eine vortheilhafte Umgestaltung erhalten, am

**Montag, den 11. August 1862,**

ein

**großes Land- u. Wasser-Feuerwerk**

abzubrennen. [6003] **J. C. Behrend.**

---

Von dem Erfinder der Waldwoll-Erzeugnisse, Herrn **Lairitz** in Remda (Inhaber des schweizer Diploms der Ehrenmeldung des Gewerberaths in Bern, so wie der bei der Industrie-Ausstellung zu Metz in Frankreich geprägten Bronce-Medaille)

**ist frische Waare wieder eingetroffen.**

Außer sämmtl. Bekleidungs-Sachen empfehle ich namentlich so eben gezogenen Waldwoll-Extract und Balsam zu Bädern, Waldwoll-Oel 2c. und Watten zum Umhüllen kranker Glieder.

Hundert Zeugnisse, Gutachten und legale Nachweise über die bei Gicht und Rheumatismus mit den Lairitz'schen Waldwoll-Fabrikaten und Präparaten erzielten günstigen Resultate liegen zur Einsicht bereit und werden auf Verlangen gratis abgegeben.

**A. W. Jantzen,**
**Bade-Anstalt, Vorst. Graben No. 34.**
Alleiniges Depôt dieser ächten Waldwoll-Erzeugnisse hier am Orte.

---

Dem Urtheile des Herrn Professor **Hoppe** in Basel, in Betreff der Waldwoll-Fabrikate aus der Fabrik des Herrn **Lairitz** in Remda, daß diese Bestandtheile enthalten, die nach ärztlicher Erfahrung vortheilhaft erregend auf die Thätigkeit des Hauptnervensystems wirken, schließe ich mich aus voller Ueberzeugung an. Ich habe dieselben nicht allein bei mir selbst, der ich längere Zeit an einem herumziehenden Rheumatismus litt, mit bestem Erfolge angewandt, sondern auch bei sehr vielen Patienten, die an Gicht und Rheumatismus litten, mit bestem Erfolge verordnet.

Bei zurückgetretenem Fußschweiße, so wie bei an kalten Füßen Leidenden, hat sich mir das Tragen der Waldwoll-Strümpfe und Sohlen, die nach jedem Waschen mit ein Paar Tropfen Waldwoll-Oel angefeuchtet werden, besonders wirksam gezeigt, indem fast immer in kurzer Zeit das Uebel gehoben wurde. Ich kann deshalb mit vollem Rechte allen an Rheumatismus, Gicht und kalten Füßen Leidenden den Gebrauch der Waldwoll-Fabrikate aus der Fabrik des Herrn **Lairitz** aus Remda empfehlen.

Berlin, im Mai 1862.

Dr. Freiherr **von Pelser Berensberg,**
practischer Arzt

---

## Russische Dampfbäder, kalte Douchebäder,

sowie alle Arten Wannenbäder, auch mit Zusatz von frischem Kiefernadel-Extract, empfiehlt zur gefälligen jederzeitigen Benutzung

**A. W. Jantzen,** Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34.

## Rohe Waldwolle zum Polstern,

von allen die gesundeste und stets mottenfrei bleibende Füllung, empfehle ich vorzugsweise zur gütigen Beachtung

[6015] **A. W. Jantzen,** Bade-Anstalt.

---

## Weiß' u. Jeszewski's Gärten.

# Große Schlachtmusik.

Die zum 18. Juni angekündigte Schlachtmusik nebst Doppel-Concert findet Dienstag, den 2. August statt 4 Billette zu 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren **Habermann und Ziemssen,** so wie 4. Damm 2 zu haben. **Buchholz. Keil.** [6007]

---

## Neues Schützenhaus.

**Sonnabend, den 9. August,**

**Italienisches Sommerabendfest**

## Großes Garten-Concert

**mit Streich-Instrumenten.**

**Mit einbrechender Dunkelheit brillante, den ganzen Abend andauernde Beleuchtung des ganzen Gartens durch eine große**

## electrische Sonne.

Anfang des Concerts 6 Uhr. Ende desselben und der Beleuchtung 11 Uhr. Billets à 3 Sgr. sind zu haben in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg,** Langenmarkt, und in der Cigarrenhandlung des Herrn **Meyer,** Langgasse. Kassenpreis à Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

**C. A. Schröder,**

[6021] Chemiker aus Berlin.

---

# CIRCUS CARRÉ.

**Freitag, den 8. August,**

**Vorstellung in der höheren Reitkunst, Pferde-Dressur und Gymnastik.**

Zum Schluß:

**Contre-danse français.**

Das Nähere die Zettel.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

[6018] **William Carré,** Director.

---

## Victoria-Theater.

**Freitag, den 8. August:** (3. Abonn. No. 5). **Kieselack und seine Nichte vom Ballet.** Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen und 10 Bildern von A. Weirauch. Musik von A. Conradi. [6019]

---

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.